

II- 1513 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Beantwortung
=====

624 / A. B.
zu 640 / J.
Präs. am 13. Juli 1971

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Sandmeier und Genossen betreffend Unterstützung aus dem Arbeitsmarktförderungsgesetz für Arbeitermittelschüler (Nr. 640/J).

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Entsprechen die oben angeführten Sachverhalte den Tatsachen?
nehme ich wie folgt Stellung:

Es trifft nicht zu, daß bereits im April eine Auszahlung von Beihilfebeträgen erfolgte. Seitens des Landesarbeitsamtes wurde auch nicht eine sofortige Auszahlung zugesagt. Die erhebliche Verzögerung im gegenständlichen Falle ist auf die unvorhergesehene sprunghaft angestiegene Inanspruchnahme von Schulungsbeihilfen im Frühjahr d.J. zurückzuführen. Lagen Ende April, Anfang Mai 1970 59 Begehren auf Schulungsbeihilfen für Arbeitermittelschüler dem Landesarbeitsamt Oberösterreich zur Bearbeitung vor, so waren es zum gleichen Zeitpunkt d.J. 278 Beihilfenbegehren, eine Entwicklung, die vom arbeitsmarktpolitischen Standpunkt aus erfreulich ist.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Warum wurden Zusagen gemacht, die schon innerhalb der ersten Jahreshälfte nicht erfüllt werden können und die Betroffenen in außerordentlich schwierige, zum Teil sogar existenzbedrohende Situationen brachten?

nehme ich wie folgt Stellung:

Wie ich bereits zu Punkt 1 der Anfrage festgestellt habe, wurden hinsichtlich des Zeitpunktes der Auszahlung der Beihilfen keine Zusagengemacht. Da die Auszahlung der Beihilfen

- 2 -

aus den gleichfalls schon eingangs erwähnten Gründen nicht unmittelbar erfolgen konnte, wurden die Beihilfenwerber über die Möglichkeit informiert, in der Zwischenzeit das Arbeitslosengeld zu beziehen. Von einer existenzbedrohenden Situation kann daher nicht die Rede sein.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Warum wird im Sozialministerium der Amtsschimmel - dem Vernehmen nach soll eine Unterschrift eines hohen Beamten für einen entsprechenden internen Transfer der Gelder notwendig sein, der nicht verfügbar und dessen Vertreter nicht zeichnungsberechtigt sei - vor die Existenznöte dieser Studenten gesetzt?

nehme ich wie folgt Stellung:

Die Verzögerung im gegenständlichen Falle ergab sich aus den schon von mir zu Punkt 1 der Anfrage angeführten Gründen und kann schon deshalb nicht auf die Abwesenheit eines bestimmten Beamten in meinem Ministerium zurückzuführen sein, weil in der zuständigen Sektion stets mehrere Beamte zeichnungsberechtigt sind, von denen zumindest einer jederzeit verfügbar ist.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um den Betroffenen Soforthilfe zukommen zu lassen?

nehme ich wie folgt Stellung:

Die Maßnahmen sind bereits ergriffen worden. Die gegenständlichen Beihilfebegehren wurden schon positiv erledigt und die bewilligten Mittel gelangten so rasch wie möglich rückwirkend zur Auszahlung.

